

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
§ 1 Einführung	1

Erster Teil

Die Entstehungsgeschichte der NS-Propagandaverbote

Erstes Kapitel:

Die Nachkriegszeit und die frühe Bundesrepublik

§ 2 Vorbemerkung: Die Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen in Ost und West	9
I. Die Ahndung von NS-Verbrechen durch die Alliierten	10
II. Die Ahndung von NS-Verbrechen durch deutsche Gerichte	11
1. Die frühe Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit	12
2. Die DDR und die NS-Vergangenheit	14
III. Analyse des juristischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit in Ost und West	17
IV. Die Reaktion auf das Wiederaufkommen nationalsozialistischen Gedankenguts	18
§ 3 Das Besatzungsrecht	18
I. Allgemeines	19
II. Die einzelnen Rechtsvorschriften	20
1. Das Verbot des Tragens deutscher militärischer und sonstiger Uniformen	20
2. Das Verbot des Zeigens von Fahnen, Abzeichen und Symbolen verbotener Organisationen	21
3. Auflösung der NSDAP und anderer Organisationen des NS-Regimes	22
4. Einziehung von Literatur und Werken nationalsozialistischen Charakters	22
III. Anwendung und Geltungsdauer der besatzungsrechtlichen Rechtsvorschriften	23
IV. Zusammenfassung	24

§ 4 Die Ablösung des Besatzungsrechts durch bundesdeutsches Recht	24
I. Landesrecht	24
II. Historischer Hintergrund bundesdeutscher Regelungen	26
1. Das SRP-Verbot	28
2. Die Naumann-Affäre	30
3. Ausblick	31
III. Gesetzentwürfe zum Staatsschutz	31
1. Vorgeschichte: Art. 143 Abs. 1 GG	31
2. Der SPD-Gesetzentwurf vom 15. Februar 1950	32
a) Hintergrund: Der Fall Hedler	32
b) Der Inhalt des Gesetzes	34
c) Würdigung des SPD-Entwurfs	35
d) Schicksal des Entwurfs	35
3. Der Regierungsentwurf vom 4. September 1950	36
a) Rahmenbedingungen: Alliierte Ingerenz	36
b) Inhaltliche Zielrichtung des vorgeschlagenen Staatsschutzrechts	37
c) Die Vorschriften im Einzelnen	38
(1) Art. 1 § 130 Regierungsentwurf	39
(2) Art. 2 § 1 Regierungsentwurf	40
(3) Art. 2 § 2 Regierungsentwurf	40
(a) Der <i>Remer</i> -Prozess	41
(b) Bedeutung des <i>Remer</i> -Prozesses	42
IV. Verabschiedete Gesetze	43
1. Das Erste Strafrechtsänderungsgesetz 1951	43
a) Hintergründe der Nichtverabschiedung von NS-Propagandaverboten	43
b) Die Bedeutung des verabschiedeten § 93 StGB	44
2. Das Dritte Strafrechtsänderungsgesetz 1953	44
3. Das Versammlungsgesetz 1953	46
§ 5 Zusammenfassende Einordnung der NS-Propagandaverbote bei den ersten Gesetzgebungsvorhaben der Bundesrepublik	49
I. Ablösung besatzungsrechtlicher Vorschriften	50
II. Der Gründungsmythos – Aufbau eines neuen demokratischen Staates in Abgrenzung zum NS-Staat	50
III. Das Bedrohungsszenario der frühen Bundesrepublik	51
Zweites Kapitel: Die sich stabilisierende Bundesrepublik	
§ 6 Historisch-politischer Hintergrund	52
I. Antikommunismus als Integrationsmittel	52
II. Die Normierung von NS-Propagandaverboten	53

§ 7 Einführung vergangenheitsbezogener Normen ins StGB	54
I. Vorbemerkung	54
1. Antisemitische Äußerungen in den frühen fünfziger Jahre	54
2. Die antisemitische Schmierwelle der Jahreswende 1959/60	55
II. Einführung des Volksverhetzungstatbestands im Jahr 1960	58
1. Die Debatte zum Schutz vor der Verächtlichmachung von Widerstandskämpfern	58
2. Entwürfe zur Einführung eines Volksverhetzungstatbestands in den fünfziger Jahren	60
a) Befürworter eines Volksverhetzungstatbestands	60
b) Kritiker eines Volksverhetzungstatbestands	61
3. Das Sechste Strafrechtsänderungsgesetz	62
a) § 130 StGB in der Fassung des sechsten Strafrechtsänderungsgesetzes	63
b) Die Intention des Gesetzgebers	65
4. Anwendung des § 130 StGB durch die Rechtsprechung	67
III. Neuregelung des Kennzeichenverbots	68
1. Einführung des § 96a a.F. StGB	68
2. Die systematische Stellung des Kennzeichenverbots	69
3. Die Strafbarkeit nach § 96a StGB	70
IV. Die NS-Propagandaverbote nach der Reform von 1960	70

Drittes Kapitel: Die sechziger Jahre

§ 8 Historisch-politischer Hintergrund	72
I. Die beginnende strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Zeit	73
II. Tendenzen zur Liberalisierung des Staatsschutzstrafrechts nach der Abschwächung des Kalten Krieges	75
1. Staatsschutzdelikte und Verfassung	76
2. Staatsschutzdelikte und innerdeutsche Beziehungen	76
§ 9 Neuregelung des Rechts verfassungsfeindlicher Propaganda	77
I. Ausgangslage: Das Verbot verfassungsfeindlicher Propaganda (§ 93 a.F. StGB)	77
1. Die zunehmende Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben	77
a) Verfassungsfeindliches Tätigwerden von Parteien	78
b) Folgen der Konkretisierung des Parteienprivilegs durch das Bundesverfassungsgericht	79
c) Verfassungsfeindliches Tätigwerden von Vereinigungen	79
2. Das Verbot verfassungsfeindlicher Propaganda (§ 93 a.F. StGB) auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand	80
a) Die Entwicklung des Verbots verfassungsfeindlicher Propaganda	80
b) Auswirkungen der BVerfGE zu § 90a a.F. StGB auf das Verbot verfassungsfeindlicher Propaganda nach § 93 a.F. StGB	82

II. Vom Verbot verfassungsfeindlicher Propaganda zum Verbot von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	82
1. Das Verbot, Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen zu verbreiten (§ 86 StGB)	83
a) Die Einführung des § 86 StGB im Jahr 1968	83
b) Die Intention des Gesetzgebers	85
c) Auswirkungen der Einführung des § 86 Abs. 1 StGB auf die innerdeutschen Beziehungen	87
2. Das Verbot, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu verwenden (§ 86a StGB)	88
III. Zusammenfassung	90

Viertes Kapitel: Die Bundesrepublik seit 1968

§ 10 Hintergründe für die zunehmende Bedeutung von Neonazismus und Rechtsextremismus in Ost und West	92
I. Die Entwicklung von Neonazismus und Rechtsextremismus seit den sechziger Jahren	93
1. Neonazismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik bis zur Wiedervereinigung	92
2. Neonazismus und Rechtsextremismus in der DDR	93
3. Rechtsextremismus im vereinten Deutschland	95
II. Das Phänomen des Auschwitz-Leugnens	96
1. Der Holocaust im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik	96
2. Der Umgang mit dem Holocaust in der DDR	97
3. Die Bedeutung der Wiedervereinigung für den Umgang mit der NS-Zeit	98
4. Die Entwicklung holocaustleugnender Äußerungen	98
§ 11 Von der Volksverhetzung zur „Auschwitz-Lüge“	99
I. Gesetzgebungsgeschichtlicher Hintergrund des § 130 Abs. 3 StGB	99
1. Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens bis 1994	99
2. Äußerer Anlass für die Verabschiedung eines verklausulierten „Auschwitz-Lüge-Tatbestands“: Der Fall Deckert	101
II. Die Einführung einer Strafbarkeit holocaustleugnender Äußerungen	103
1. Gesetzentwürfe der achtziger Jahre	103
2. Das Jahr 1994	104
a) Systematisierungsversuche	105
b) Lösung: Systematische Einordnung in § 130 StGB	106
III. Die Intention des Gesetzgebers	107

§ 12 Das NS-Kennzeichenverbot vor dem Hintergrund zunehmender rechtsextremistischer Aktivitäten	108
I. Gesetzgeberische Änderungen des § 86a StGB seit 1968	108
II. Die tatsächliche Anwendung des § 86a StGB	110
1. Rechtsprechung in den siebziger Jahren	110
2. Rechtsprechung zu § 86a StGB in den achtziger Jahren	111
3. Rechtsprechung zu § 86a StGB seit den neunziger Jahren	112
III. Bedeutung des § 86a StGB im Rahmen von NS-Propagandaverboten	112
§ 13 Das NS-Propagandaverbot vor dem Hintergrund zunehmender Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte im Internet	113
I. Gesetzgeberische Änderungen des § 86 StGB seit 1968	113
II. Die Strafbarkeit der Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda nach § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB seit 1968	114
§ 14 Abschließende Überlegungen	115
I. Das NS-Kennzeichen- und NS-Propagandaverbot	115
II. Das Verbot der Volksverhetzung und des Auschwitz-Leugnens	117
III. Ausblick	118

Zweiter Teil

Die NS-Propagandaverbote im Kontext strafrechtlicher Grundsatzprobleme

§ 15 Einführung	119
I. Die Bedeutung der Rechtsgutsdiskussion	119
II. Die zunehmende Bedeutung des Verfassungsrechts im Strafrecht	120

**Fünftes Kapitel:
Die Bedeutung der Rechtsgutsdiskussion
für die NS-Propagandaverbote**

§ 16 Rechtsgutsdiskussion und Strafrechtsdogmatik	120
I. Die Rechtsgutsdiskussion	120
II. Die „systemkritischen“ Rechtsgutslehren	123
1. Die „systemkritische“ Rechtsgutslehre und Universalrechtsgüter	125
2. Die „systemkritische“ Rechtsgutslehre und die geschützten Rechtsgüter der NS-Propagandaverbote	125
a) Der Bestand des Staates	126
b) Der öffentliche Friede	127
3. Die strafrechtsdogmatische Unzulänglichkeit der „systemkritischen“ Rechtsgutslehren	127
III. Die „systemimmanenten“ Rechtsgutslehren	127
1. Die „systemimmanenten“ Rechtsgutslehren und Universalrechtsgüter	139

2. Die „systemimmanente“ Rechtsgutslehre und die geschützten Rechtsgüter der NS-Propagandaverbote	130
a) Der Bestand des Staates	130
b) Der öffentliche Friede	131
3. Die strafrechtsdogmatische Erschließungsfunktion der „systemimmanenten“ Rechtsgutslehren	131
§ 17 Strafrechtsdogmatische Auswirkungen der Rechtsgutsdiskussion: Rechtsgutsverletzung versus Rechtsgutsgefährdung	132
I. Vorfrage: Das Problem der Vorverlagerung von Rechtsgüterschutz	134
1. Vorverlagerung von Strafbarkeit bei Vorbereitungshandlungen	135
2. Vorverlagerung von Strafbarkeit bei Gefährdungshandlungen	135
II. Rechtsgutsverletzungen	136
III. Rechtsgutsgefährdungen	137
1. Konkrete Gefährdungsdelikte	137
2. Abstrakte Gefährdungsdelikte	138
3. NS-Propagandaverbote und die dogmatische Kategorie der abstrakten Gefährdungsdelikte	139
a) Vorverlagerter Individualrechtsgüterschutz	140
(1) Die klassischen Vorbereitungsstaten	140
(2) Sonstige Delikte, bei denen Individualrechtsgüter erst durch Tathandlungen anderer Täter verletzt werden können	141
b) Eigenständiger Universalrechtsgüterschutz	142
(1) Bisherige Lösungsversuche	142
(a) Die abstrakt-konkreten Gefährdungsdelikte (Schröder) und die Eignungsdelikte (Hoyer)	142
(b) Die Klimaschutzdelikte nach Jakobs	143
(c) Die Kumulationsdelikte nach Wohlers	143
(2) Die Frage nach der Legitimation von Strafnormen	144
IV. Ausblick	145

Sechstes Kapitel: Verfassungsrecht und Strafrecht

§ 18 Die eigenständige Bedeutung des Verfassungsrechts im Strafrecht	146
I. Verfassungsrechtliche Strafbegründungen	147
II. Verfassungsrechtliche Strafbegrenzungen	147
§ 19 Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	148
§ 20 Die Bedeutung des Verfassungsrechts für die NS-Propagandaverbote	150

Dritter Teil
Zur Dogmatik der NS-Propagandaverbote

Siebttes Kapitel:
Volkshverhetzung und Auschwitz-Leugnen (§ 130 StGB)
zwischen Ehrverletzung und Friedensgefährdung

§ 21 Vorbemerkung	152
§ 22 Volkshverhetzende und holocaustleugnende Äußerungen und Ehrschutzdelikte	153
I. Antisemitische und neonazistische Äußerungen und die Beleidigungsdelikte (§§ 185 ff. StGB)	153
1. Das geschützte Rechtsgut: Die Ehre	153
2. Antisemitische und neonazistische Äußerungen und der Schutz der Ehre	154
a) Die Beleidigung eines Einzelnen unter einer Kollektivbezeichnung (Sammelbeleidigung)	155
b) Die Beleidigung mehrerer Einzelner unter einer Kollektivbezeichnung (Sammelbeleidigung)	157
(1) Eingrenzung über Abgrenzbarkeit der Personengruppe	157
(2) Sprengung des Kriteriums der Abgrenzbarkeit	158
(a) Beleidigung von Menschen jüdischer Herkunft	159
(b) Mangelnde Individualisierbarkeit	160
3. Zwischenergebnis	162
II. Der Sonderfall des Auschwitz-Leugnens	163
1. Terminologie	163
a) Einfaches Auschwitz-Leugnen	163
b) Qualifiziertes Auschwitz-Leugnen	164
2. Holocaustleugnende Äußerungen und der Schutz der Ehre	165
a) Holocaustleugnende Äußerungen als Sammelbeleidigung?	165
(1) Achtungsanspruch bei erlittenem Schicksal	165
(2) Achtungsanspruch setzt mehr als nur erlittenes Schicksal voraus	166
(3) Mangelnde Individualisierbarkeit	168
b) Holocaustleugnende Äußerungen als Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nach § 189 StGB?	168
3. Zwischenergebnis	169
III. Zusammenfassende Überlegungen	169
§ 23 Der § 130 StGB im Kontext von Strafnormen zum Schutz des öffentlichen Friedens	170
I. Antisemitische und neonazistische Äußerungen und der Tatbestand der Volkshverhetzung (§ 130 Abs. 1 und 2 StGB)	170
1. Das geschützte Rechtsgut des § 130 StGB	171
a) Das geschützte Rechtsgut: Der „öffentliche Friede“	171

(1) „Öffentlicher Friede“ als durch § 130 StGB geschütztes eigenständiges Rechtsgut?	172
(2) § 130 StGB im Rahmen der Friedensschutzdelikte	173
b) Sonstige durch § 130 StGB geschützte Rechtsgüter	175
c) Zwischenergebnis	176
2. Die Deliktsstruktur	176
a) § 130 StGB als konkretes Gefährdungsdelikt?	176
b) § 130 StGB als Sondernorm zwischen konkreten und abstrakten Gefährdungsdelikten?	177
c) § 130 StGB als abstraktes Gefährdungsdelikt, verstanden als eine Sammelkategorie	178
3. Antisemitische und neonazistische Äußerungen und der Tatbestand der Volksverhetzung (130 Abs. 1 und 2 StGB)	179
a) Teile der Bevölkerung	179
b) Die Tathandlungen	180
(1) Die Tathandlungsvariante, die einen Angriff auf die Menschenwürde voraussetzt	180
(a) § 130 Abs. 1 Nr. 2: „Wer Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet“	181
(b) Das Erfordernis eines Angriffs auf die Menschenwürde als Eingrenzungskriterium	181
(c) Die Gruppe jüdischer Bürger	183
(d) Die Nähe des § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB zu den §§ 185 ff. StGB	184
(2) Tathandlungsvarianten, die keinen Angriff auf die Menschenwürde voraussetzen	184
(a) § 130 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 StGB: „Wer zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt“	185
(b) § 130 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 StGB: „Wer zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung auffordert“	185
c) Die Friedensschutzklausel	187
(1) Der Begriff „öffentlicher Friede“	187
(2) Der öffentliche Friede als einschränkendes Tatbestandsmerkmal	189
(3) Die Bedeutung der Öffentlichkeit	190
(4) Konkretisierung durch die Rechtsprechung	191
d) Zwischenergebnis	192
4. Anwendungshäufigkeit	192
5. Fazit	192
II. Der Sonderfall des Auschwitz-Leugnens	193
1. Die Erfassung holocaustleugnender Äußerungen bis 1994	194
a) Das einfache Auschwitz-Leugnen	194
b) Das qualifizierte Auschwitz-Leugnen	195

2. Die Einführung des § 130 Abs. 3 StGB durch das VerbrBekG 1994	197
a) Das durch § 130 Abs. 3 StGB geschützte Rechtsgut	197
(1) Unwahre Tatsachenbehauptungen und Strafrecht	198
(2) § 130 Abs. 3 StGB und der Strafrechtsschutz von historischer Wahrheit	198
(3) Der öffentliche Friede als das geschützte Rechtsgut des § 130 Abs. 3 StGB	199
b) Die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des § 130 Abs. 3 StGB	200
(1) Die zu leugnenden Taten	201
(2) Die Tathandlungen	201
(a) Billigung	201
(b) Leugnung und Verharmlosung	201
(3) Restriktionsmöglichkeit: Das Erfordernis der öffentlichen Tatbegehung	202
(4) Restriktionsmöglichkeit: Das Erfordernis der Eignung, den öffentlichen Frieden zu stören	203
c) Die Anwendung des § 130 Abs. 3 StGB durch die Strafgerichte	203
(1) Das Verbot des Billigens des Holocaust	203
(2) Die Leugnungsalternative	204
(3) Die Verharmlosungsalternative	205
3. Zwischenergebnis	205
III. Konkurrenzen	206
1. Das einfache Auschwitz-Leugnen	206
2. Das qualifizierte Auschwitz-Leugnen	206
IV. Schlussfolgerungen	206
1. Volksverhetzende Äußerungen (§ 130 Abs. 1 StGB)	207
2. Die Problematik der Strafbarkeit holocaustleugnender Äußerungen (§ 130 Abs. 1 und 3 StGB)	207
§ 24 Verfassungsrechtliche Legitimation	208
I. Schutzbereich der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG	208
1. § 130 Abs. 1 StGB	209
a) Volksverhetzende Äußerungen	209
b) Qualifizierte holocaustleugnende Äußerungen	209
2. § 130 Abs. 3 StGB	209
a) Das Leugnen bzw. das Verharmlosen	209
b) Das Billigen	211
II. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung?	211
1. Allgemeine Gesetze i.S.d. Art. 5 Abs. 2 GG	211
a) Die Sonderrechtslehre	212
b) Die Abwägungslehre	212
c) Das Bundesverfassungsgericht	213

(1) Volksverhetzende Äußerungen nach § 130 Abs. 1 StGB	213
(a) Geeignetheit	214
(b) Erforderlichkeit	215
(c) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	215
(2) Qualifizierte holocaustleugnende Äußerungen nach § 130 Abs. 1 StGB	216
(a) Das geschützte Rechtsgut: „Der öffentliche Friede“	217
(b) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	218
(3) Der Problemfall des Billigens nach § 130 Abs. 3 StGB	218
2. Verfassungsimmanente Schranken	219
III. Zusammenfassende Überlegungen	219

**Achtes Kapitel:
Das NS-Propaganda- und das NS-Kennzeichenverbot
(§§ 86, 86a StGB) im Kontext der Staatsschutzdelikte**

§ 25 Vorbemerkung	220
I. Die Problematik des inhaltlichen Anknüpfens an NS-Gedankengut	220
1. Die strafrechtsdogmatischen Besonderheiten	221
2. Die verfassungsrechtlichen Probleme	221
II. Ausblick	222
§ 26 Das NS-Propaganda- und das NS-Kennzeichenverbot und die Staatsschutzdelikte	222
I. Die Systematik der Staatsschutzdelikte	222
II. Die geschützten Rechtsgüter der Staatsschutzdelikte	223
III. Die Stellung der §§ 86 Abs. 1 Nr. 4 und 86a StGB im Staatsschutzstrafrecht	225
1. Das Verhältnis der Organisationstatbestände zum Grundgesetz	225
2. Der strafrechtliche Unwertgehalt der Organisationstatbestände	227
§ 27 Das NS-Propagandaverbot (§ 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB)	228
I. Die Konzeption des § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB als Begleitrecht zu öffentlich- rechtlichen Organisationsverbotsentscheidungen	228
1. Die Genese des § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB	228
2. § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB im Einzelnen	228
II. Die geschützten Rechtsgüter des § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB	230
1. Der öffentliche Friede	230
2. Der Gedanke der Völkerverständigung	231
3. Zwischenergebnis	232
III. Die Deliktsstruktur des § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB	232
IV. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB	233

1. Tatobjekt: Propagandamittel	233
a) „Propagandamittel, deren Inhalt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist“	233
b) „Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen NS-Organisation fortzusetzen“	235
c) Tendenzen der Rechtsprechung	237
2. Tathandlungen: Das Verbreiten, Herstellen, Vorrätighalten, Ein- und Ausführen und Zugänglichmachen in Datenspeichern	237
a) Das Verbreiten	237
b) Das Herstellen, Vorrätighalten, Ein- oder Ausführen und das Zugänglichmachen in Datenspeichern	238
3. Tatbestandsausschluss nach § 86 Abs. 3 StGB (Sozialadäquanzklausel)	238
4. Anwendungshäufigkeit	239
V. Fazit	240
VI. Verfassungsrechtliche Probleme des § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB	240
1. Grundentscheidung des Grundgesetzes gegen den Nationalsozialismus in Art. 132 Abs. 2 und Art. 139?	241
2. Art. 21 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 2	242
3. Art. 5 Abs. 2	243
a) Richtet sich § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB gegen eine bestimmte Meinung?	243
b) Durch § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB geschütztes Rechtsgut	244
VII. Ergebnis	245
§ 28 Das NS-Kennzeichenverbot (§ 86a StGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB)	246
I. Die Nähe des § 86a Abs. 1 StGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB zu öffentlich-rechtlichen Organisationsverboten	246
II. Die geschützten Rechtsgüter des § 86a StGB	247
1. Rechtsgüter, die aus der Stellung des § 86a Abs. 1 StGB im Rahmen der Staatsschutzdelikte resultieren	247
2. Rechtsgüter, die die Besonderheit des § 86a i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB hervorheben	248
a) Der öffentliche Friede	248
b) Die Völkerverständigung	249
III. Die Deliktsstruktur des § 86a StGB	249
IV. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 86a StGB	250
1. Tatobjekt: Kennzeichen nach § 86a Abs. 1 StGB	250
a) NS-Kennzeichen	250
b) Beispiele aus der Rechtsprechung	251
2. Zum Verwechseln ähnliche Kennzeichen nach § 86a Abs. 1 Satz 2 StGB	252
a) Rechtspraxis bis 1994	253
b) Rechtspraxis seit der Gesetzesänderung von 1994	254

3. Verbreiten und Verwenden und das Problem eines kritischen oder ironischen Gebrauchs von NS-Kennzeichen	255
a) Verbreiten und Verwenden	255
b) Das Problem kritischer und ironischer Verwendung von NS-Kennzeichen	256
4. Die Anwendung der Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB	258
a) Tathandlungsmodalität: Staatsbürgerliche Aufklärung	258
b) Tathandlungsmodalität: ähnlichen Zwecken dienend	259
c) Die Bedeutung der Kunst im Rahmen des § 86a Abs. 3 i.V.m. § 86 Abs. 3 StGB	260
5. Zwischenergebnis	260
6. Anwendungshäufigkeit	261
V. Fazit	261
VI. Verfassungsrechtliche Probleme	262
§ 29 Zusammenfassende Überlegungen	263
I. Strafrechtsdogmatische und verfassungsrechtliche Problematik des § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB	263
II. § 86a StGB als Reaktion auf rechtsextremistische Gefahren	264

Vierter Teil

Die NS-Propagandaverbote als symbolisches Strafrecht?

Neuntes Kapitel:

Dogmatische Ergebnisse der bisherigen Untersuchung

I. Der Schutz von Universalrechtsgütern und der zweistufige Unrechtsaufbau der NS-Propagandaverbote	265
II. Verfassungsrechtliche Ergebnisse	265
III. Ausblick	266

Zehntes Kapitel:

Symbolisches Strafrecht

§ 30 Die herkömmliche Kritik an symbolischen Strafgesetzen	267
I. Der Vorwurf mangelnder Wirksamkeit symbolischer Gesetze	268
II. Der Vorwurf der „Adressatentäuschung“	269
III. Vom negativen zum positiven Verständnis symbolischer Gesetze	269
IV. Einordnung der NS-Propagandaverbote	270
§ 31 Entwicklung eines positiven Verständnisses von symbolischem Strafrecht	271
I. Symbolisches Strafrecht positiv betrachtet	271
1. Die „normal-symbolische“ Wirkung von Strafgesetzen nach der Lehre der positiven Generalprävention	271

2. Symbolisches Strafrecht: Symbolische Gesetzgebungsakte und symbolische Strafgesetze	272
a) Symbolische Gesetze	273
b) Symbolische Gesetzgebungsakte	273
II. NS-Propagandaverbote als symbolische Gesetzgebungsakte	274
1. § 130 Abs. 1 StGB (Volksverhetzungsverbot)	274
2. § 130 Abs. 3 StGB (Verbot des Auschwitz-Leugnens)	275
3. §§ 86 Abs. 1 Nr. 4, 86a StGB (NS-Propaganda- und Kennzeichenverbot)	276
III. NS-Propagandaverbote als symbolische Gesetze	277
1. § 86a StGB (NS-Kennzeichenverbot)	277
2. § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB	278
3. § 130 Abs. 1 StGB (Volksverhetzungsverbot)	278
4. § 130 Abs. 3 StGB (Verbot des Auschwitz-Leugnens)	279
§ 32 Fazit: Die strafrechtliche Bedeutung der NS-Propagandaverbote im Zeichen der Bundesrepublik als modernem Rechtsstaat	280
§ 33 Zusammenfassung in Thesen	281
Literaturverzeichnis	283

